

RUDOLPH JOSEPH FÜRST VON COLLOREDO-MANSFELD AN JOSEPH WEIGL
IN WIEN
PRAG, 25. AUGUST 1836

In Erledigung der Anzeige vom 24. d. M., wird hiemit die Genehmigung ertheilt, das zu den Kirchen= und Tafelmusiken bei den bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten benöthigte Personale hinsichtlich der Bezahlung nach dem vorgelegten, in der Beilage
5 *zurückfolgenden Ausweise vom letzten Krönungsfalle in Prag, nemlich vom Jahre 1792, behandeln zu dürfen, mit dem Beisatze, daß es dem k:k: Vize=Hofkapellmeister Weigl unbenommen bleibt, die damaligen Preise zwar, wo es angemessen seyn sollte, zu moderiren, in keinem Falle aber selbe zu überschreiten.*

Den Domkapellmeister *Wittassek* anbelangend, findet man die für ihn mit 50
10 *fr* CMze angetragnen Renumerazion in Anbetracht seiner mehrfältigen Verwendung, auf den Betrag von *Einhundert* Gulden CMze zu erhöhen.

In Ansehung der *Douceurs* für die bei den Tafelmusiken zu verwendenden Konzertisten, Sänger oder Sängerinnen endlich, wird die Weisung folgen, sobald die Programme zu diesen Tafelmusiken anher vorgelegt werden.

15

Colloredo Mansfeld mp

*Vom K.K. Obersthofmeisteramte.
Prag den 25. August 1836.*

20

*Draexler
kkHofconc.*

[Adresse, Seite 2:]

Dem

25 k:k: VizeHofkapellmeister=
Weigl zuzustellen